



GEMEINDE FELDKIRCHEN-WESTERHAM  
LANDKREIS ROSENHEIM

B e k a n n t m a c h u n g

**2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 14 "Steininger Wiese" - Änderung der Dachneigung  
Öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB**

Der Gemeinderat Feldkirchen-Westerham hat am 13.6.1995 beschlossen, den Bebauungsplan Nr. 14 "Steininger Wiese" zu ändern. Dabei soll die Dachneigung von max. 23 Grad auf max. 27 Grad erhöht werden. Alle anderen Festsetzungen bleiben unverändert.

Nach Rücksprache mit dem Landratsamt Rosenheim konnte die vorgezogene Bürgerbeteiligung sowie die Anhörung der Träger öffentlicher Belange entfallen, da es sich hier nur um eine geringfügige Änderung handelt.

Die Bebauungsplan-Änderung kann im Rathaus Feldkirchen, Ollinger Straße 10, Zimmer 4 im Erdgeschoß während der allgemeinen Dienststunden vom

**21. August 1995 bis 22. September 1995**

eingesehen werden.

Während dieser Zeit können Bedenken und Anregungen (mündl., schriftlich oder zur Niederschrift) vorgebracht werden.

Feldkirchen, 9.8.1995

(Weber)

1. Bürgermeister

Angeheftet am 10.8.95  
abgenommen am 10.10.95